

## **Terms and Conditions**

The Library provides access to digitized documents strictly for noncommercial educational, research and private purposes and makes no warranty with regard to their use for other purposes. Some of our collections are protected by copyright. Publication and/or broadcast in any form (including electronic) requires prior written permission from the Library.

Each copy of any part of this document must contain there Terms and Conditions. With the usage of the library's online system to access or download a digitized document you accept there Terms and Conditions.

Reproductions of material on the web site may not be made for or donated to other repositories, nor may be further reproduced without written permission from the Library

For reproduction requests and permissions, please contact us. If citing materials, please give proper attribution of the source.

### Imprint:

Director: Mag. Renate Plöchl

Deputy director: Mag. Julian Sagmeister

Owner of medium: Oberösterreichische Landesbibliothek

Publisher: Oberösterreichische Landesbibliothek, 4021 Linz, Schillerplatz 2

### Contact:

Email: [landesbibliothek\(at\)ooe.gv.at](mailto:landesbibliothek(at)ooe.gv.at)

Telephone: +43(732) 7720-53100



Nr. 7.

Beilage zum „Laufener Wochenblatt“.

1922.

Herausgegeben vom Verein der Heimatfreunde des Rupertinwinkels.

### Ein Fall der Anwendung des Asylrechts in Laufen.

Von Oberamtsrichter a. D. Emil Paur, Laufen.

Als zu Anfang des vierten Jahrhunderts der römische Kaiser Konstantin der Große den Christenverfolgungen ein Ende gemacht hatte, gewährte er der Kirche verschiedene Privilegien, darunter auch das Asylrecht, das sich unter ihm und seinen Nachfolgern mehr durch Gewohnheit als durch Gesetz weiter ausbildete. Das Wesen des Asylrechts war, einem Verfolgten zunächst an der geheiligten Stätte des Altars, dann in Folge des praktischen Bedürfnisses in der Kirche und den zunächst daran gelegenen Häusern, besonders also Klöstern Zuflucht zu gewähren. Das Asyl kam in der römischen Zeit, wenn auch nicht gesetzlich, so doch tatsächlich flüchtigen verfolgten Sklaven zugute, die das hierin barbarische Römerrecht zur bloßen Sache gemacht hatte, aber auch von der Obrigkeit und durch Privatrathe Verfolgten. Es gewährte nicht dauernden Schutz, verpflichtete aber den Priester, mit dem Verfolger zu verhandeln und vor der Herausgabe des Asylsuchenden danach zu streben, daß es diesem nicht an das Leben gehe. Es hielt sich in Deutschland bis über das Mittelalter hinaus; in Bayern ist seit der Verfassung von 1818, welche die Unaufhaltbarkeit der Rechtspflege garantierte, seine gesetzliche Anwendung ausgeschlossen.

Einen in Laufen vorgekommenen Fall der Anwendung des Asylrechts erzählt Felix Baumann in seiner kleinen Chronik, handschriftlich im Besitz des historischen Vereins von Oberbayern, wie folgt:

„Im Jahre 1760 ereignete sich hier eine höchst traurige und sehr seltene Begebenheit. Elisabeth Hofmann, die einzige Tochter des Stadtschreibers in Laufen, ein tugendhaftes und lebenswürdiges Mädchen, hatte das Unalück, daß N. Aufbaumer, Schreiber bei dessen Vater, eine unerlaubte Liebe auf sie geworfen. Allein so gut und gefällig sie sonst gegen Jedermann sich bezeugte, so unerbittlich bliebe solche bei dessen unlauteren Zubringlichkeiten. Einst überraschte sie Aufbaumer am frühen Morgen, als sie eben in ihrem Schlafzimmer mit dem Morgengebeth beschäftigt war, und wollte nun schlechterdings seine unbändige Leidenschaft befriedigen. Da